

Christian Ludwig II., Mecklenburg-Schwerin, Herzog

Von Gottes Gnaden/ Christian Ludewig/ Hertzog zu Mecklenburg ... Als Kayserlicher Commissarius. Unsern gnädigsten Gruß zuvor/ Ehrbahre/ liebe getreue! Demnach in denen allerhöchsten Kayserlichen Resolutionen Uns aufgegeben worden/ einen Land-Tag in dem Fürstenthum Schwerin ... anzuordnen/ und denn hierzu der 17. Octobr. a.c. in Bützow einzukommen ... determiniret worden ... : Schwerin, den 12ten Septembr. 1746.

[Erscheinungsort nicht ermittelbar]: [Verlag nicht ermittelbar], [1746?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn861864476>

Druck Freier  Zugang



Von Gottes Gnaden /

Christian Ludewig /

Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden,
Schwerin und Rakeburg / auch Graf zu Schwerin /
der Lande Rostock und Stargard Herr.

Als Kaiserlicher COMMISSARIUS.

Unsere gnädigsten Gruß zuvor /
Erbahre / liebe getreue!



Demnach in denen allerhöchsten Kay-
serlichen Resolutionen Uns aufgegeben wor-
den / einen Land - Tag in dem Fürstenthum
Schwerin zu gehöriger Zeit anzuordnen / und
denn hierzu der 17. Octobr. a. c. in Bükow einzukom-
men / und der 18. ejusdem, die Proposition anzuhören /
determiniret worden;

Als befehlen Wir / Krafft obhabender Commission,
daß ihr an gemeldten Tage Euch zu Bükow einfindet /
Eure Anfunfft gebührend meldet / die Proposition den
nächstfolgenden Tage anhöret / solche mit denen Consta-
tibus in behörige Berabtschlagung ziehet / und folglich
fernere Verordnung erwartet. + Schwerin den
12ten Septembr. 1746. + die

Christian Ludewig.

10 Rind 12

